

Termin / Ort / Veranstalter

- am Samstag, den 25. März 2017 von 13.00 – 18.00 Uhr
- und Sonntag, den 26. März 2017 von 11.00 – 18.00 Uhr
- Ausstellungsort ist das Haus des Gastes, 34311 Naumburg, Hattenhäuser Weg 10
- Veranstalter ist der Gewerbeverein Naumburg e.V.

**Gewerbeverein
Naumburg e.V.**

www.gewerbeverein-naumburg.de

Ansprechpartner

- der Gewerbeverein Naumburg
- Jean-Pierre Schwarze Tel. 05625-921513, Mobil: 0171-4769852,

Anerkennung / Zulassung

- mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die "Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen" an
- die gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlchen Vorschriften sind einzuhalten
- die Ausstellung nicht gemeldeter, nicht zugelassener Waren ist unzulässig
- über die Zulassung entscheidet die Ausstellungsleitung

Änderungen / Höhere Gewalt / Rücktritt

- unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt unmöglich machen, und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen die Ausstellung abzusagen
- ein Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete besteht nicht,
- der Antrag des Ausstellers auf Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen und ist erst dann wirksam, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis gibt
- Die Mindestausstellerzahl muss erreicht werden

Standeinteilung

- erfolgt durch die Ausstellungsleitung nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept der Ausstellung gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist
- besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt
- der Ausstellungsstand ist während der Ausstellungszeit personell zu besetzen
- der Aussteller ist nicht berechtigt den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten

Mieten / Kosten

- die Kosten sind aus der "Rechnung" zu entnehmen
- sämtliche in Rechnung gestellten Beträge sind **im Voraus** und bis spätestens 3 Wochen vor Ausstellungsbeginn zu entrichten - letzter möglicher **Termin des Zahlungseinganges ist die 9. KW !!**
- wenn trotz Mahnung der Zahlungsverzug besteht ist die Ausstellungsleitung berechtigt eine sofortige Kündigung auszusprechen, bereits entstandene Kosten sind zu zahlen! Kurzfristige Absagen werden voll berechnet.

Auf- und Abbau

- Aufbau - Do. - Fr, 23.-24. März ab 19-21 Uhr und am Samstag, 25. März. ab 7.00 Uhr bis 12.00Uhr
- Abbau - muss bis Montag, 27. März. um 12.00 Uhr abgeschlossen sein!
- besondere Rücksichtnahme auf den Fußboden, zudem dürfen die Wände nicht beklebt werden
- Trennwände und Rückwände sind von den Ausstellern **selbst auf zu stellen.**

Bewachung / Haftung / Versicherung

- der Aussteller hat für eine ordnungsgemäße Versicherung seiner Ausstellungsgegenstände selbst zu sorgen (siehe besonders Diebstahl, Haftpflicht)
- jegliche Haftung des Ausstellers ist, soweit rechtlich möglich, ausgeschlossen
- die allgemeine Bewachung des Geländes / der Hallen übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen
- für die Aufsicht / Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich

Erfüllungsort / Gerichtsstand ist Naumburg

- auch dann , wenn Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden

Naumburg, im Sept. 2016

Gewerbeverein Naumburg e.V.

VR: 4084

Untere Str. 1
34311 Naumburg

Kontakt

Tel: 056 25 - 92 12 94
Fax: 056 25 - 92 12 95
E-Mail: info@gewerbeverein-naumburg.de

Bankverbindung

Kasseler Sparkasse
Kto. 165 37 35 04
BLZ 520 503 53

Raiffeisenbank Wolfhagen
Kto. 54 61 35
BLZ 520 635 50